

Zum Geleit

Autor(en): **Stucki, Fritz**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **60 (1963)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Geleit

Der Historische Verein des Kantons Glarus ist hundert Jahre alt geworden. An diesem Jubiläum darf auch eine weitere Öffentlichkeit nicht einfach vorübergehen, hat doch der Historische Verein in unserm Lande eine ganz besondere Stellung und Bedeutung. Er erfüllt nämlich sowohl eine kulturelle als auch eine staatspolitische Aufgabe, indem durch die Erforschung der Vergangenheit gleichzeitig unsere staatliche Gemeinschaft immer wieder neu untermauert wird.

Die Schweiz ist kein Nationalstaat. Wir bilden keine Nation, die ihre Existenz vor allem naturgegebenen Grundlagen verdankt. Wir sind eine Willensgemeinschaft, die einer ständigen Erneuerung bedarf und ihren Nährboden wenigstens zum Teil in der gemeinsamen Tradition, in der geschichtlichen Überlieferung hat. Geschichte und Tradition gehören zu den wichtigsten Säulen unseres Staatswesens. Es ist deshalb notwendig, daß in der Schweiz die Geschichte Gemeingut aller Bürger ist und ganz besonders liebevoll gepflegt wird.

Für einen kleinen Kanton hat die Wertschätzung der Tradition noch ihre eigene Bedeutung. In Zeiten der Vermassung und der Bildung von Großräumen haben kleine staatliche Gebilde dauernd um ihre Individualität oder sogar um ihre Existenz zu kämpfen. Es muß deshalb immer wieder auf die bleibenden Werte unserer Vergangenheit hingewiesen werden; unser Föderalismus kann nur lebendig bleiben, wenn ihm aus der Geschichte dauernd neue Kräfte zufließen. Als ehemals souveräner und regierender Ort der alten Eidgenossenschaft hat das Land Glarus jungen Staatschöpfungen viel voraus. Wir haben eine eigene Landesgeschichte, unsere eigene Tradition, auf der unser Staatswesen aufgebaut ist. Dabei müssen wir uns allerdings klar sein, daß unser Föderalismus seine Rechtfertigung nicht aus der Vergangenheit allein ableiten darf, sondern daß er sich täglich bewähren muß. Die Geschichte steht nie still, aber die Tradition ist eine ihrer wirksamsten Kräfte.

So sind wir als Schweizer und Glarner an der Pflege unserer Landesgeschichte gans besonders interessiert, und das Schicksal unseres Historischen Vereins, der sich jeder Zeit redlich um die Erfüllung der skizzierten Aufgaben bemüht hat, darf uns deshalb auch als Staatsbürger nicht gleichgültig sein. Im Bewußtsein dieser besondern Bedeutung hat denn auch der Historische Verein des Kantons Glarus in den vergangenen 100 Jahren immer eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet. Immer wieder fanden sich die richtigen Männer, welche das Schiffchen lenkten. Schon die Tatsache, daß der Verein bis heute nur fünf Präsidenten zählte, spricht für sich. Aber auch die Jahrbücher, welche bedeutsame Fundgruben für unsere Vergangenheit bilden, geben Zeugnis von dem im Verein herrschenden guten Geist.

Deshalb möchten wir dem Historischen Verein auch seitens der Regierung für seine verdienstvolle Tätigkeit bestens danken. Wir wünschen ihm auch für das 2. Jahrhundert alles Gute und hoffen, daß er weiterhin ein Hort guten Glarner- und Schweizergeistes bleiben werde.

*Dr. Fritz Stucki
Vorsteher der Erziehungsdirektion*

Netstal, im Oktober 1963